

Edith Ruth Beinhauer

Selige Maria Restituta Helene Kafka – Märtyrerin aus dem Widerstand

Reflexionen zum Gedenken an eine katholische NS-Gegnerin

Kurzer biografischer Abriss

Spätestens 1896 führte der Weg der kinderreichen tschechischen Schusterfamilie Kafka bei der Übersiedlung von Brünn über das Weinviertel nach Wien-Brigittenau, wo die am 1. Mai 1894 geborene Tochter Helene sehr schnell ein tiefes Gespür für soziale Fragen entwickelte. Die Option für die Armen und die (ausgegrenzten) Kranken führte sie zum Ordenseintritt bei den Franziskanerinnen von der christlichen Liebe („Hartmannschwwestern“ im „Hartmannspital“ in Wien). Nach dem Krankenhaus Neunkirchen (Oktober 1916 bis Mai 1917) wirkte die nunmehrige „Sr. Maria Restituta“ ab 1919 bis zu ihrer Verhaftung 1942 am Krankenhaus Mödling. Die energische Erste Operations- und Anästhesieschwester Restituta („Resoluta“) ging auch persönlich zur Nachbehandlung von PatientInnen in und um Mödling (z. B. im Missionshaus St. Gabriel in Maria Enzersdorf). Nach langwierigen Operationen gönnte sie sich öfters im krankenhausebenen Gasthaus Mader ein Gulasch und ein Krügel Bier. Anerkennung und Freundschaft in der Bevölkerung waren ihr ebenso sicher wie Verachtung und Hass seitens der Nationalsozialisten, die nach dem „Anschluss“ 1938 auch das Mödlinger Krankenhaus mit rassistischen und glaubensfeindlichen Schikanen tyrannisierten, denen sich Sr. Restituta entschieden widersetzte – symbolhaft gipfelnd in der Weigerung, die in einem neuen Trakt von ihr selbst aufgehängten Kreuzfixe abzunehmen, und im Diktat eines pazifistischen und österreich-patriotischen „Soldatenliedes“. Von einem SS-Arzt des Krankenhauses beim Leiter der SD-Außenstelle Mödling denunziert, wurde Sr. Restituta am 18. Februar 1942 (Aschermittwoch) von der Gestapo verhaftet, im Wiener Landgericht am 29. Oktober 1942 „wegen landesverräterischer Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat“ vom NS-Volksgerichtshof zum Tod verurteilt und am 30. März 1943 enthauptet – als einziger bekannter Fall einer Ordensschwester, die aufgrund eines Gerichtsprozesses (und nicht z. B. in einem Konzentrationslager) nach dem Todesurteil auch tatsächlich justifiziert worden ist. Papst Johannes Paul II. sprach Sr. Restituta am 21. Juni 1998 auf dem Wiener Heldenplatz selig. Gedenktag der ersten Märtyrerin der Erzdiözese Wien ist der 29. Oktober, der Tag des Todesurteils.

Quellenlage

Primärquellen: Briefe, Gerichtsakten

Authentischste Primärquelle sind Sr. Restitutas zum größten Teil erhalten gebliebene Briefe aus der Haft im Wiener Landesgericht (1942–1943), gefolgt von den Akten des nationalsozialistischen Volksgerichtshofsprozesses gegen Sr. Restituta (1942–1943), den Akten des

Nachkriegsprozesses gegen ihren Denunzianten Dr. Lambert Stumfohl (1947–1948) und den Akten des Seligsprechungsverfahrens (Erzdiözese Wien 1988–1990, Rom 1990–1998).

Briefe aus der Haft

Dass Sr. Restituta aus der Haft geschrieben hat, war im Orden bekannt, doch außer einigen Zitaten in Sr. Benedicta Kapps Lebensbild von 1958¹ wussten die meisten Schwestern bis in die 1960er Jahre nichts Näheres, auch nicht, dass die Briefe zum größten Teil noch im Original erhalten waren. Der größte Teil der Briefe ist als Autographe erhalten, einzelne sind (gekürzt) in der eben genannten Publikation aus dem Jahr 1958 überliefert, einige, von deren Existenz wir durch Hinweise in anderen Briefen oder Erinnerungen wissen, leider bis heute verschwunden.

Sr. Restituta durfte durchschnittlich einmal im Monat schreiben. Insgesamt sind 20 Briefe und „letzte Grüße“ erhalten geblieben. Zu bedenken ist, dass sämtliche Briefe zensuriert wurden. Aufgrund eines erhaltenen Kuverts mit Poststempel vom Oktober 1942 und der Korrespondenz des VGH-Prozesses wissen wir, dass Sr. Restitutas Briefe zumindest vorübergehend sogar auch in Berlin zensuriert wurden und daher etwa vier Wochen vom Wiener Landesgericht über Berlin nach Mödling unterwegs waren! Unter diesen Umständen war es selbstredend nicht möglich, in irgendeiner Form verdächtige oder kritische Informationen auszutauschen, und so finden sich in den Briefen über weite Strecken hauptsächlich Grüße an Mitschwestern, Verwandte, Priester, Ärzte und andere MitarbeiterInnen aus dem Spital sowie Freunde und Bekannte, dazwischen aber freilich auch einige Sätze von tiefer Aussagekraft, in denen sie ihre aktuelle Situation im Licht des Glaubens reflektierte.

Gerichtsakten

Die den nationalsozialistischen VGH-Prozess gegen Sr. Restituta betreffenden Akten stammen fast zur Gänze aus dem Berlin Document Center, jetzt Teil des deutschen Bundesarchivs. Aktenvorgänge und Korrespondenz setzen ein mit dem 17. Februar 1942, dem Vortag von Sr. Restitutas Verhaftung, und reichen bis Anfang April 1943, also bis kurz nach ihrer Enthauptung. Die Dokumentation ist weitgehend vollständig und erbrachte zuletzt im Seligsprechungsverfahren eine eindeutige Beweislage. Von besonderer Relevanz ist dabei zunächst die Denunziation durch den gebürtigen Mödlinger SS-Arzt Dr. Lambert Stumfohl bei der SD-Außenstelle Mödling und durch deren Leiter, den ebenfalls aus Mödling gebürtigen SS-Funktionär Karl Müller. Kriminalistisch interessant sind die z. T. widersprüchlichen Verhörprotokolle der Gestapo mit den damals sowie später bei der Hauptverhandlung agierenden Personen. Bemerkenswert ist ferner die schleichende Entwicklung der Anklage von „Heimtücke“ hin zu „Hochverrat“ mit der klaren Absicht, ein Todesurteil auszusprechen. Eindeutig ist im Zusammenhang mit den Gnadengesuchen, darunter das des Wiener Kardinals Theodor Innitzer, die Geheimkorrespondenz zwischen dem Leiter der Reichskanzlei Hans-Heinrich Lammers und dem Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann, in der bezeichnenderweise als Betreff „Kirchenpolitik in den neuen Gebieten“ verwendet und „aus Ab-

1 Kapp, Eine größere Liebe hat niemand.

schreckungsgründen“ gegenüber der katholischen Kirche Sr. Restitutas Begnadigung abgelehnt wird.

Der Prozess des Landesgerichts Wien gegen Restitutas Denunzianten Dr. Stumfohl aus dem Jahr 1948² ist nicht zuletzt deshalb erschreckend, weil der Angeklagte keinerlei Reue zeigte. Das war auch noch 1989 der Fall, als der Kirchenhistoriker und historische Sachverständige im diözesanen Seligsprechungsprozess, em. Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann, mit Dr. Stumfohl ein kurzes Gespräch führen konnte, von dem das Gedächtnisprotokoll in den Diözesanakten enthalten ist.

Die Briefe, alle bisher genannten Akten, aber auch Personaldokumente Sr. Restitutas, Dokumente zu ihrem beruflichen und religiösen Curriculum vitae, schriftliche Erinnerungen an Sr. Restituta, Publikationen über Sr. Restituta, die amtliche (von den herangezogenen Gerichtsmedizinern negativ beschiedene) Untersuchung zur Identifizierung der angeblichen Gebeine Restitutas, historische und theologische Gutachten und vor allem Zeugenaussagen (zu einem guten Teil noch von Augenzeugen) bilden im Wesentlichen das Corpus der Akten des Diözesanprozesses des Seligsprechungsverfahrens. In der römischen Prozessphase kamen – abgesehen von diversen Dekreten auf dem Weg zur Seligsprechung – als wichtigste vorbereitende Texte noch die sogenannte „Positio“, eine wissenschaftliche Aufarbeitung und Kommentierung der Akten des Diözesanprozesses mit Schwerpunkt auf der Argumentation zugunsten des Martyriums, und schließlich die veröffentlichten Gutachten der theologischen Konsultoren hinzu.

Sekundärquellen: Kritische Würdigung der bisher erschienenen Literatur

Einige AutorInnen haben sich mit der unüberprüften und nicht aktualisierten Reproduktion zumeist in früheren Jahren erschienener Texte begnügt und daher leider verschiedene, inzwischen durch neuere Forschungsergebnisse überholte bzw. als fehlerhaft eliminierte Details mit reproduziert und – noch unangenehmer – multipliziert. Andererseits ist es überall dort, wo AutorInnen auf bereits Vorhandenes zurückgreifen (müssen), auch tatsächlich nie möglich, eine Materie hundertprozentig durchzurecherchieren, zumal in dem öffentlich doch weniger leicht zugänglichen Bereich der Dokumentation einer Ordensschwester. So möchte ich auch an dieser Stelle nicht den Dank jenen AutorInnen gegenüber verabsäumen, die sich für ihre Veröffentlichungen die Mühe gemacht haben, mit unserem Orden für diverse der Authentizität dienende Klärungen in direkten Kontakt zu treten. Die Publikationen, in denen Sr. Restituta zumindest an einer Stelle namentlich erwähnt wird, enthalten wesentliche Aussagen betreffend:

- Beispielwirkung für Zivilcourage unter einer Diktatur,
- Beispielwirkung für christliche Glaubenscourage unter einem als „positives Christentum“ getarnten widerchristlichen Gewaltregime,
- Beispielhaftigkeit für den katholischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus,
- Beispielhaftigkeit für den weiblichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus,
- geografische Verbreitung der Bekanntheit und weltweite Verehrung,

2 LG Wien Vg 12g V2 1096/46. Stumfohl wurde am 20. August 1948 wegen Denunziation, Illegalität sowie wegen seiner Funktion als SS-Untersturmführer zu fünf Jahren schwerem Kerker verurteilt.

- kulturenübergreifende Beispielwirkung und – noch wesentlicher – echte Inkulturation Restitutas in und außerhalb Europas,
- sprachenübergreifendes Interesse von AutorInnen und damit auch Herausforderung zur Übersetzung/Produktion in verschiedenen Sprachen,
- religionsübergreifende Anerkennung,
- weltanschauungs- und parteienübergreifende Anerkennung,
- altersübergreifendes Interesse (mit besonderer Bedeutung der Arbeiten Jugendlicher),
- Hinweise auf Präsenz nicht nur in Printmedien, sondern auch in AV-Medien, Websites, in bildender und darstellender Kunst (vor allem Malerei, Skulptur, Musik) sowie in Ausstellungen,
- ununterbrochene Kontinuität des Gedenkens durch mehr als 60 Jahre hindurch.

Mehrere Publikationen sind in Niederösterreich, vor allem in Sr. Restitutas langjährigem Wohn- und Wirkungsort Mödling (Verlag St. Gabriel) erschienen, angefangen mit den beiden ältesten bisher bekannten Werken, einer von ehemaligen Mitgefangenen bald nach Kriegsende herausgebrachten kleinen Broschüre sowie dem vom Orden im Jahr 1958 in Form eines kleinen Büchleins veröffentlichten Lebensbild von Sr. Benedicta Kapp („Eine größere Liebe hat niemand ...“). Erfreulich ist die Kontinuität bis in jüngste Zeit, wodurch belegt wird, dass Sr. Restituta nicht nur zu ihren Lebzeiten, sondern bis heute fester Bestandteil der niederösterreichischen und insbesondere der Mödlinger Gedenklandschaft ist.

Formen des Gedenkens

Kirchliches Gedenken

Gedenktage

Dass die Kirche die selige Maria Restituta in die aktualisierte Neuausgabe des „Martyrologium Romanum“³, des offiziellen Verzeichnisses der Heiligen und Seligen der römisch-katholischen Kirche, aufgenommen hat, ist ein ehrender Beweis für die allgemeine kirchliche Relevanz ihres Lebenszeugnisses und Martyriums.

Bei Seligen und Heiligen gibt es außer den persönlichen, privaten Gedenktagen einen von der Kirche „institutionalisierten“ offiziellen liturgischen Gedenktag, an dem öffentlich zu Ehren des/der Seligen/Heiligen Gottesdienst gefeiert werden darf bzw. soll.

Sr. Restituta ist hier ein Sonderfall: Bei ihr gibt es nicht einen, sondern zwei Gedenktage: den 30. März (Todestag) und den 29. Oktober (Tag des Todesurteils).

Die frühchristliche, von der römisch-katholischen Kirche bis heute beibehaltene Praxis, den Todestag als eigentlichen Geburtstag („dies natalis“) für das ewige Leben zu verstehen und daher zum Gedenktag zumal eines Märtyrers/einer Märtyrerin zu erheben, ist ein schönes Zeugnis des für ChristInnen wesentlichen Auferstehungsglaubens. Im Regelfall ist daher der Todestag zugleich der öffentlich-liturgische Gedenktag. Wenn jedoch zumeist aus pastoralen Gründen der Todestag für die öffentliche Feier nicht geeignet ist, wird vom Papst in

3 Martyrologium Romanum ..., Editio altera, Typis Vaticanis A.D. MMIV (korrigierte 2., zur editio typica erklärte lateinische Ausgabe 2004). Der Eintrag zur sel. Restituta ist ab dieser 2. Auflage zu konsultieren.

Absprache mit dem Akteur (Betreiber) der Causa ein anderes im Kontext des/der Seligen sinnvolles Datum für den liturgischen Gedenktag ausgewählt. Da bei der sel. Restituta der 30. März (Todestag) meist in die österliche Bußzeit, oft sogar in die Karwoche, fällt und dann nicht öffentlich gefeiert werden könnte, wurde vom Papst als öffentlich-liturgischer Gedenktag der 29. Oktober (Tag des Todesurteils) festgesetzt.

Das Problem liegt darin, dass das „Martyrologium Romanum“, von seltenen Ausnahmen abgesehen, die Seligen oder Heiligen ausschließlich unter ihrem Todestag einreicht, während ein gegebenenfalls vom Todestag verschiedener liturgischer Gedenktag im Text unerwähnt bleibt. So auch im Fall von Sr. Restituta, die ausschließlich unter dem 30. März gereiht ist, ohne Hinweis auf den vom Papst für die Liturgie festgesetzten 29. Oktober. JournalistInnen und SchriftstellerInnen, die sich auf das offizielle Referenzwerk der Kirche stützen, zitieren daher sehr oft mangels anderer Hinweise ausschließlich den 30. März als Gedenktag, was in der Folge unter der Bevölkerung schon mehrfach Verwirrung gestiftet hat. Aus praktischen Gründen wäre also ein Hinweis auf den 29. Oktober in einer zukünftigen Auflage des „Martyrologium Romanum“ wünschenswert.

Restituta-Reliquien als Zeichen des Gedenkens

Da bei der amtlichen Grabesöffnung und Untersuchung durch Gerichtsmediziner im Rahmen des Selig- und Heiligsprechungsverfahrens die mutmaßlichen Gebeine Sr. Restitutas nicht als authentisch identifiziert werden konnten, gibt es keine Reliquien aus Teilen des Leibes der Seligen. Für Restituta-Reliquienkapseln werden keine Knochenpartikel verwendet, sondern Stoffteilchen ihrer Ordenskleidung

Reliquien sind materielle Zeichen der Verehrung. In ihnen bleibt etwas materiell Begreifbares zurück, was ChristInnen zugleich immateriell an das unbegrenzte ewige Leben weiter verbindet. Reliquien sind ein Bekenntnis zur Inkarnation unseres im Ursprung durchaus nicht leibfeindlichen Glaubens, der die zutiefst menschlich-körperlichen Zeichen der Verehrung hochhält. Zeichen des Gedenkens und der Verehrung sind besonders unter Liebenden oder gegenüber geliebten Verstorbenen ja schon seit jeher üblich. Reliquien im kirchlichen Sinn beziehen sich auf die Heilige Familie und die „kirchenamtlichen“ Heiligen und Seligen, und in der Regel muss ihre Echtheit durch eine kirchliche Autorität mit Siegel und „Authentik“ (ein die Echtheit bestätigendes Schriftstück) bestätigt sein. In den Reliquien verehren wir jedoch nicht Knochen, Haare, Holzsplitter, Stofffetzen etc., sondern – wie auch im nichtkirchlichen Bereich – die durch sie vergegenwärtigten Personen und ihre lebendige Wirklichkeit in der Nachfolge Christi.

Gerade in Niederösterreich sind seit dem Seligsprechungsjahr 1998 in zahlreichen Kirchenaltären Reliquien der sel. Restituta beigesetzt worden. Sie ist auf dem Gebiet der Erzdiözese Wien, zu dem auch Teile Niederösterreichs gehören, inzwischen bei Ansuchen um Reliquien die am häufigsten vertretene Selige/Heilige. Für dieses Zeichen der Verankerung der Seligen in der Bevölkerung danken wir besonders den engagierten Pfarrern, Pfarrgemeinderäten und Einzelpersonen, die so nicht nur ihre oft Jahrhunderte alten Kirchenräume, sondern auch ihr Glaubensleben „renovieren“, indem sie einer Glaubenszeugin unserer heutigen Zeit in ihrer Pfarrgemeinde Raum geben. Es würde den Rahmen dieser Publikation sprengen, alle niederösterreichischen Kirchen und Kapellen anzuführen, die seit 1998 Restituta-Reliquien beheimaten. Dazu kommen Reliquien, die in mobilen Reliquiaren und zu besonderen, nicht immer öffentlichen Verehrungszwecken aufbewahrt werden.

In der folgenden Aufstellung werden die von der Erzdiözese Wien zur öffentlichen Verehrung in Pfarr- und Filialkirchen sowie Kapellen vergebenen Reliquien (derzeit über 30!) aus Platzmangel nur summarisch aufgelistet, und zwar in chronologischer Reihenfolge ab dem Seligsprechungsjahr 1998.

**Reliquienvergabe der Erzdiözese Wien für Kirchenaltäre in Niederösterreich
Reliquien Ex Habitu der seligen Maria Restituta Kafka Märtyrerin⁴**

Gaaden Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.	29. 3. 1998 ⁵	Kardinal Christoph Schönborn
Kleinmariazell Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt	29. 11. 1998	Kardinal Christoph Schönborn
Großrußbach Bildungshauskapelle	2. 12. 1998	Bischöflicher Vikar Matthias Roch
Zwingendorf Pfarrkirche St. Laurentius	3. 10. 1999	Kardinal Christoph Schönborn
Oberstinkenbrunn Pfarrkirche St. Leonhard	6. 11. 1999	Militärbischof Christian Werner
Hainfeld Pfarrkirche St. Andreas	14. 11. 1999	Abt Clemens Lashofer
Gramatneusiedl Pfarrkirche St. Petrus und Paulus	7. 5. 2000	Auxiliarbischof Alois Schwarz
Senning Pfarrkirche St. Pankratius	12. 5. 2000	Nuntius Donato Squicciarini
Gnadendorf Pfarrkirche St. Johann Baptist	10. 9. 2000	Kardinal Christoph Schönborn
Wenzersdorf Pfarrkirche Mariä Verkündigung	25. 3. 2001	Bischöflicher Vikar Matthias Roch
Manhartsbrunn Pfarrkirche St. Antonius	16. 6. 2001	Bischöflicher Vikar Matthias Roch
Wiener Neudorf Pfarrkirche Maria Schnee	9. 9. 2001	Kardinal Christoph Schönborn
Unterstinkenbrunn Pfarrkirche St. Petrus und Paulus	19. 9. 2001	Propst Bernhard Backovsky
Wimpassing im Schwarzatale Pfarrkirche Unbeflecktes Herz Mariä	9. 12. 2001	Kardinal Christoph Schönborn

4 Verfasser: Bruder Erwin Rathkolb FSC (Brüder der Christlichen Schulen), Reliquienverantwortlicher der Erzdiözese Wien.

5 Datum der Altarweihe kurz vor der Seligsprechung am 21. Juni 1998, nach der die Restituta-Reliquie zur Verehrung „freigegeben“ wurde.

134 Edith Ruth Beinhauer

Stift Heiligenkreuz Collegium Rudolphinum, Kapelle St. Katharina	5. 10. 2002	Bischof em. Manfred Müller, Regensburg
Wiener Neustadt Neukloster, Heiligste Dreifaltigkeit	15. 12. 2002	Auxiliarbischof Dr. Ludwig Schwarz
Niederkreuzstetten Filialkirche Neubau	22. 12. 2002	Auxiliarbischof Dr. Ludwig Schwarz
Nappersdorf Pfarrkirche St. Stephan	24. 8. 2003	Kardinal Christoph Schönborn
Füllersdorf Filialkirche St. Laurentius	14. 9. 2003	Bischöflicher Vikar Matthias Roch
Achau Pfarrkirche St. Laurentius	21. 9. 2003	Kardinal Christoph Schönborn
Schönkirchen Pfarrkirche St. Markus	21. 9. 2003	Auxiliarbischof Dr. Ludwig Schwarz
Leobendorf Pfarrkirche St. Markus	5. 10. 2003	Auxiliarbischof Dr. Ludwig Schwarz
Edlitz Pfarrkirche St. Veit	19. 10. 2003	Propst Eberhard Vollnhofer, Reichersberg
Schönau an der Triesting Pfarrkirche St. Andreas	19. 10. 2003	Abt em. Gerhard Hradil, Heiligenkreuz
Rabensburg Pfarrkirche St. Helena	21. 8. 2004	Bischöflicher Vikar Matthias Roch
Grafenwörth Pfarrkirche St. Andreas	31. 10. 2004	Propst Maximilian Fürnsinn, Herzogenburg
Zistersdorf Hauskapelle im Landespensionistenheim	2. 11. 2004	Abt Wolfgang Wiedermann, Zwettl
Ladendorf Pfarrkirche St. Andreas	4. 9. 2005	Kardinal Christoph Schönborn
Hennersdorf Pfarrkirche St. Andreas	11. 1. 2006	Kardinal Christoph Schönborn
Göttlesbrunn Pfarrkirche St. Philippus und Jacobus	20. 5. 2007	Kardinal Christoph Schönborn
Loidesthal Pfarrkirche St. Wolfgang	11. 8. 2007	Abt Wolfgang Wiedermann, Zwettl
Paasdorf Pfarrkirche St. Aegidius	2. 9. 2007	Kardinal Christoph Schönborn

Merkersdorf Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.	20. 1. 2008	Kardinal Christoph Schönborn
Oberweiden Filialkirche St. Markus Evangelist	13. 9. 2008	Abt Georg Wilfinger, Melk

Das Selig- und Heiligsprechungsverfahren als Folge eines langen Gedenkprozesses

Verehrung geht auch im zivilen Bereich über „bloßes“ Gedenken hinaus. Verehrung mit (auch) religiöser Motivation erhält kirchlich gesehen eine nochmals intensivere Qualität, die einen weiteren „Qualitätssprung“ erfährt, sobald die Kirche die zunächst private Verehrung durch ein kirchenrechtlich streng geregeltes Verfahren und den feierlichen Akt der Selig- und Heiligsprechung auch zur öffentlichen liturgischen Verehrung zulässt und empfiehlt.

Schon unmittelbar nach Sr. Restitutas Tod setzten Gedenken und Verehrung ein, allerdings zunächst punktuell und auch von unserer Ordensgemeinschaft selbst noch nicht systematisch praktiziert, begleitet oder gefördert. Das früheste bewusst veröffentlichte Zeichen des Gedenkens war nicht religiöser Natur: eine kleine selbstfinanzierte und in Mödling bald nach Kriegsende gedruckte Broschüre ehemaliger mitgefangener NS-Gegnerinnen, die ihre als mutige Einzelkämpferin ohne wirksame „Lobby“ empfundene Mitgefangene Restituta nicht in Vergessenheit geraten lassen wollten. Aus dem Jahr 1957 stammt der erste Beweis für bewusste Gedenkarbeit seitens des Ordens: der für das Seligsprechungsverfahren unschätzbar wertvolle mehrseitige Brief eines ehemaligen Gefängnisseelsorgers des Wiener Landesgerichts, des Redemptoristenpaters Johann Ivanek, der in nüchterner Sprache seine Begegnung mit Sr. Restituta an ihrem Todestag unmittelbar vor ihrer Hinrichtung schildert. 1958 folgte die erste vom Orden (im Mödlinger Verlag St. Gabriel) herausgegebene Publikation.⁶ Damals bestand bereits bei einer kleinen Gruppe von Schwestern der noch eher „diffuse“ Wunsch nach einer Seligsprechung. Die erst seit den 1960er Jahren zugänglichen Briefe Restitutas aus der Haft im Wiener Landesgericht bewirkten innerhalb des Ordens langsam, aber deutlich einen positiven „Gedenkschub“ und die „Bekehrung“ mehrerer bis dahin vom negativen Hörensagen her zu Sr. Restituta kritisch bis ablehnend eingestellter Schwestern.

1970 bis 1976 war Sr. Kajetana Schmid Generaloberin, die in Mödling als Operationschwester an Sr. Restitutas Seite direkt in die Ereignisse rund um Restitutas Denunziation und Verhaftung involviert gewesen war und in den eigenen Gestapo-Verhören Sr. Restituta stets gedeckt hatte. Ihr von verschiedenen Mitschwestern mitgetragener Wunsch nach einer Seligsprechung wurde entschieden unterstützt von einem eigens zu diesem Ziel von Nichtordensmitgliedern initiierten Gebetskreis. Eine erste, v. a. von Pater Ewald Schröder SVD⁷ (Maria Enzersdorfer Missionshaus St. Gabriel) erstellte Restituta-Dokumentation wurde in der Erzdiözese Wien vorgelegt. Die persönliche Vorsprache von Generaloberin Schmid und Vertretern des Gebetskreises beim Wiener Erzbischof Kardinal Franz König mit dem Anliegen der Verfahrenseröffnung blieb damals ergebnislos, vermutlich weil auf Diözesanebene andere Prioritäten die immerhin zeitintensive Beschäftigung mit dieser Thematik zu jenem

6 Kapp, Eine größere Liebe hat niemand.

7 Societas Verbi Divini (engl. *Society of the Divine Word*, dt. Gesellschaft des Göttlichen Worts), Ordensabkürzung der Steyler Missionare, eines katholischen Missionsordens.

Zeitpunkt als nicht opportun erscheinen ließen. Bei seinem Amtsantritt als Erzbischof von Wien prüfte Kardinal Hans-Hermann Groër die vorgefundene Dokumentation und zeigte Interesse. Generaloberin war inzwischen Sr. Elfriede Obermüller, die überzeugt für die Seligsprechung Sr. Restitutas eintrat und mit allgemeiner Unterstützung der Schwestern unverzüglich das formelle Ansuchen um Eröffnung des Verfahrens stellte, wodurch Sr. Restitutas Ordensgemeinschaft zum Akteur (Betreiber) der endlich am 4. November 1988 eröffneten Martyriumscausa wurde.

Zur richtigen Einordnung der Frage, warum bei Sr. Restituta zwischen Tod und Eröffnung des Selig- und Heiligsprechungsverfahrens Jahrzehnte liegen, nämlich 45 Jahre, sind einige ordensinterne und -externe Hintergründe zu beachten:

In den Jahren nach Kriegsende war die Stimmung im Orden von Unwissenheit und Unsicherheit beeinflusst. Betreffend Sr. Restituta waren noch zu wenige Fakten bekannt, man wusste nicht, wie man ihr Verhalten in Mödling und die letztlich zu ihrer Hinrichtung führenden Ereignisse richtig einordnen sollte. War Sr. Restituta als Christin und Ordensfrau Vorbild oder Versagerin?

Im Mutterhaus in Wien hatte zu Restitutas Zeiten der Mödlinger Konvent den Ruf, disziplinar sehr „leger“ zu sein, und insbesondere Sr. Restitutas überdurchschnittlich zahlreiche Hausbesuche und Freundschaften unter der Bevölkerung von Mödling und Umgebung galten für eine Ordensfrau als „unschicklich“. Ihre jede Bigotterie ablehnende Frömmigkeit, schonungslose Wahrheitsliebe sowie ihr zuletzt in der NS-Zeit bewiesenes ebenso selbständiges wie widerständiges Urteilen und Handeln erregten den Unwillen vor allem der damaligen Generalsekretärin, die mit ihrer üppigen Produktion von Rundbriefen zum negativen „opinion leader“ jener Schwestern wurde, die Sr. Restituta für zu wenig demütig und daher einer Seligsprechung für unwürdig hielten. Als Restitutas Originalbriefe, immer zahlreicher werdende AugenzeugInnenberichte aus der Haft und andere Originaldokumente den meisten Kritikerinnen die Augen öffneten, wich der „Klostertratsch“ allmählich der ernsten Auseinandersetzung mit den Fakten.

Hemmend auf dem Weg zur Selig- und Heiligsprechungscausa wirkte sich im Orden aber auch die Besorgnis über den damit verbundenen und nicht genau vorhersehbaren Kostenaufwand aus, ohne die Sicherheit eines positiven Ausgangs dieses Wagnisses.

Dazu kommt, dass die durch den anstrengenden Krankendienst und die Spitalsführung in Wien ohnedies zeitlich überbeanspruchten Schwestern sich nicht imstande fühlten, sich auf den nicht zum kirchlichen Alltag gehörigen, schwierigen Themenkreis eines kirchenrechtlichen Verfahrens und der einzelnen Prozessschritte ausreichend vorzubereiten.

Unter dem Pontifikat Johannes Pauls II., also ab 1978, nahm die Häufigkeit der Selig- und Heiligsprechungsverfahren deutlich zu. Die 1983 veröffentlichte kirchenrechtliche Neuordnung und Straffung der Verfahren, die der diözesanen Prozessphase mehr Gewicht verlieh, und die persönliche Förderung der Verfahren durch den Papst führten vielfach zu einer größeren Sensibilisierung der Ortsbischöfe und ihrer MitarbeiterInnen und ermutigten die potentiellen Betreiber eines Verfahrens zum formellen Ansuchen um Prozessöffnung.

Außerdem bescherte die Praxis Johannes Pauls II., schon Selig- und nicht erst Heiligsprechungen in eigener Person⁸ und bevorzugt im Rahmen von Pastoralbesuchen in den Ur-

8 Unter Papst Benedikt XVI. werden Seligsprechungen in der Regel vom Präfekten der römischen Kongregation für Selig- und Heiligsprechungsverfahren oder von einem beauftragten Bischof vorgenommen, die Dezentralisierung der Zeremonie wurde jedoch beibehalten.

sprungsländern der Kandidaten vorzunehmen, den Verfahren durch das damit verbundene, auch außerkirchlich große internationale Medienecho eine bis dahin unübliche Popularität.

Die katholische Kirche und die Verehrung von NS-GegnerInnen

Die Verehrung von NS-GegnerInnen setzte voraus, dass die katholische Kirche – in nicht überall zeitgleich verlaufenden und sich sehr verschieden äußernden Entwicklungsphasen – erkannt und in der Folge auch bekannt hat, dass diplomatisches Taktieren und Paktieren ein Irrtum gewesen war gegenüber dem NS-Regime, das in sich selbst ein unmenschlicher, widerchristlicher und verbrecherischer Unrechts- und Tyrannenstaat war, der ohne Legitimität agierte und folglich auch keinen Anspruch auf Loyalität und Pflichterfüllung der StaatsbürgerInnen hatte. Wo Staatsterrorismus am Werk ist, hat auch der Christ/die Christin das Recht und sogar die Pflicht zum Widerstand. Maximilian Aichern, der damalige Bischof von Linz, formulierte dies in seiner Predigt beim Gedenkgottesdienst im Linzer Dom am 13. März 1988 deutlich:

„Selbst die Kirche ist mit ihren eigenen MärtyrerInnen zur Zeit des Nationalsozialismus nicht zurechtgekommen. Erst in jüngster Zeit erinnert man sich ihrer Namen, ihres Mutes und ihrer Opfer. [...] Versöhnung mit den Opfern des Widerstandes bedeutet aber vor allem die Bereitschaft, von ihnen zu lernen, dass ein blinder Obrigkeitseingehorsam nicht erste Christenpflicht sein kann, sondern dass es auch die Pflicht zur Wachsamkeit, zum eigenen Denken und auch die Pflicht zum Widerstand gibt.“⁹

Blinder, unreflektierter Obrigkeitseingehorsam (und damit Ausschaltung der eigenen Wachsamkeit und des eigenen Denkens) war ein bequemes Mittel zur Betäubung des eigenen Gewissens. Das galt nicht nur gegenüber dem NS-Staat, sondern auch für den blinden Gehorsam gegenüber manch kirchlicher Autorität, die gegenüber den Nationalsozialisten zumindest zu diplomatisch-unauffälligem „Wohlverhalten“, „Stillhalten“ und „Schweigen“ aufforderte. Dahinter stand zweifellos die Angst der Kirche vor schweren Repressalien, verbunden mit dem Misstrauen gegenüber nicht so leicht lenk- und kontrollierbaren Einzelaktionen von Gläubigen, die sich in ihrer Christusnachfolge als unbeirrbar radikal erwiesen und sich dabei notfalls – nicht leichtfertig, sondern in wacher Gewissenstreue trotz Leidens unter Kritik und Vorwürfen – auch über obrigkeitliche (Fehl-)Entscheidungen hinwegsetzten. Dies traf auf den Wehrdienstverweigerer Franz Jägerstätter ebenso zu wie auf Sr. Restituta, die zumindest teilweise bei den kirchlichen Obrigkeiten nicht das verdiente Verständnis und die erhoffte Zustimmung fanden. Kompromissbereitschaft und Kompromisslosigkeit prallten damals aufeinander, und auch Kardinal Theodor Innitzer und seine Bischofskollegen haben nach ihrer Befürwortung des „Anschlusses“ 1938 sehr schnell erkannt, dass mit den Nazis eben „kein Staat“ und ebenso „keine Kirche“ zu machen war.

Die Erfahrung im politisch-gesellschaftlichen Bereich, dass eine entsprechende Sensibilität gegenüber der NS-Vergangenheit und eine allmähliche Würdigung der NS-GegnerInnen jahrzehntelang auf sich warten ließen, gilt auch für die katholische Kirche. Allerdings hatte

9 Zitat in: Liebmann, Kirche in Österreich, S. 89.

Papst Pius XI. schon 1937 durch die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ den Nationalsozialismus eindeutig verurteilt und 1938 in Rom Kardinal Innitzer gegenüber unmissverständlich seine Ablehnung der mit Rom nicht abgestimmten „März-Erklärung“ der österreichischen Bischöfe zum Ausdruck gebracht.¹⁰ Die von ihm geplante noch härtere Gangart gegen die Nationalsozialisten wurde leider durch seinen Tod im Februar 1939 verhindert. Durch diesen Papst erfuhren also die katholischen NS-GegnerInnen die volle Unterstützung ihrer höchsten kirchlichen Autorität. Seither war das markanteste universalkirchliche Bekenntnis zu den NS-Gegnern/Gegnerinnen und Märtyrern/Märtyrerinnen in den eigenen Reihen der Wunsch Papst Johannes Pauls II., anlässlich des Jubiläumsjahrs 2000 ein länderübergreifendes und zugleich in länderspezifischen Publikationen entstehendes Martyrologium des 20. Jahrhunderts zu erstellen. Neben den bisher in der kirchlichen Öffentlichkeit weniger bekannten Märtyrern und Märtyrerinnen des kommunistischen Ostens sollten darin die MärtyrerInnen des Nationalsozialismus breiten Raum einnehmen. Als Zeichen ökumenischer Offenheit wurden auch Glaubenszeugen anderer Konfessionen und Kirchen in das Gedenken einbezogen.

In seiner „Bestandsaufnahme“ der Veranstaltungen im katholisch-kirchlichen Bereich in Österreich im Bedenkjahr 1988 schreibt Maximilian Liebmann in der Einleitung:

„Zunehmend in den Vordergrund trat die Frage nach dem Widerstand der Kirche als solcher gegen den Nationalsozialismus und dem christlich-motivierten einzelner. In diesem Themenbereich war die Zentrierung um die Jugendfeier am 7. Oktober 1938 [mit Kardinal Innitzer im Wiener Stephansdom, zugleich erste große kirchliche Widerstandsaktion] einerseits und um Einzelpersonen, wie den Wehrdienstverweigerer Franz Jägerstätter oder die zum Tode verurteilte und geköpfte Schwester Restituta andererseits, unverkennbar.“¹¹

1998, zehn Jahre später, wurde Sr. Restitutas Vorbildcharakter als eine der großen weiblichen Symbolfiguren des christlich-katholischen Einzelwiderstandes gegen den NS-Terror im öffentlichen Akt der Seligsprechung durch den Papst bestätigt und so die diesbezügliche innerkirchliche Verehrung maßgeblich und dauerhaft gefördert. 2007, wieder beinahe zehn Jahre später, wurde mit der Seligsprechung Franz Jägerstätters seine anfangs innerkirchlich nicht unumstrittene Haltung als christlich motivierter Wehrdienstverweigerer kirchlich anerkannt. Generell hat in den 21 Jahren seit 1988 die Sensibilisierung der KatholikInnen zur Ablegung von alten Klischees, zu objektiver Gedenkarbeit und religiöser Verehrung ihrer NS-GegnerInnen und MärtyrerInnen aus dem Widerstand deutlich zugenommen, wovon einschlägige kirchliche Veranstaltungen, Studientage und Publikationen, in fruchtbarer Wechselwirkung mit nichtkirchlichen Gedenkinitiativen, und nicht zuletzt auch der vorliegende Band Zeugnis ablegen. Doch immer noch warten – altersbedingt immer weniger! – überlebende NS-Verfolgte auch aus den kirchlichen Reihen auf die jahrzehntelang unterbliebene Anerkennung. Provokant formuliert: Ist nur ein totes NS-Opfer ein „gutes“ NS-Opfer? Sollte die religiöse Verehrung der ermordeten MärtyrerInnen, zugleich aber auch das ehrende Gedenken der oft ebenso heroischen – letzten – Überlebenden nicht dankbar gefördert werden?

10 Vgl. Carlo Confalonieri, Pio XI visto da vicino, 3. Aufl. Milano 1993, S. 223 f. Kardinal Carlo Confalonieri war als Privatsekretär Pius' XI. der vertrauteste Kenner der Person und der Amtsführung des Papstes.

11 Liebmann, Kirche in Österreich, S. 17.

Multimediale Formen des Restituta-Gedenkens

Sonderausstellung im Diözesanmuseum St. Pölten: „Ihr Heiligen unseres Landes“

Im Jubiläumsjahr 2000 widmete das Diözesanmuseum St. Pölten dem Heiligen- und Seligengedenken die Sonderausstellung „Ihr Heiligen unseres Landes“, zu dem das Bischöfliche Ordinariat auch ein 175 Seiten starkes Begleitheft herausgab.¹²

In übersichtlichen Artikeln behandelt es theologische ebenso wie kirchenrechtliche Aspekte der Heiligkeit, des Heiligwerdens und der konkreten Heiligen und Seligen, aber auch einiger im Ruf der Heiligkeit stehender Personen, die (noch) nicht kirchenamtlich selig- oder heiliggesprochen sind. In der Auswahl der für Niederösterreich bedeutenden 20 Heiligen und Seligen (21 mit dem inzwischen ebenfalls schon seligen Markus von Aviano) hatte auch Sr. Restituta ihren festen Platz. Die große Bandbreite der Ausstellungsobjekte (Dokumente, Gebrauchsgegenstände, Reliquien, Kunstwerke etc.) aus z. T. sehr weit auseinander liegenden Zeitepochen und die teilweise sehr verschiedenen Charaktere der vorgestellten Persönlichkeiten schufen ein lebendig-buntes Bild von der „Artenvielfalt“ in der Kirche Gottes.

Musical „Restituta – Glaube gegen NS-Gewalt“

Ein herausragendes Beispiel ist das ton- und wortgewaltige Musical „Restituta – Glaube gegen NS-Gewalt“, komponiert, mitgetextet und produziert von Mag.^a Elisabeth Lotterstätter aus Ebergassing, von der auch Musik und teilweise Text einer erfolgreich vom Österreichischen Rundfunk (Ö-Regional) am 30. März 2003 (60. Todestag) und am 3. Mai 2009 übertragenen Restituta-Messe stammen. Das Musical ist eine mit unterschiedlichsten musikalischen und textlichen Stilmitteln berührende und schockierende Schöpfung, die schonungslos und zugleich herausfordernd in unvergleichlich dichter Weise nahebringt, was es bedeutete, Mensch und Christ in unmenschlicher und unchristlicher Zeit zu sein und bis in den Tod zu bleiben.

Restituta-Jugendfriedenspreis

Der von der Stadtgemeinde Mödling gestiftete „Restituta-Jugendfriedenspreis“ ist ebenso wie das Musical eine multimediale und nicht an einer bestimmten Gedenkadresse „lokalisierbare“, aber immer wieder aktualisierte Form des Gedenkens. Er fördert Initiativen zu Versöhnung, Frieden, Toleranz und Achtung der Menschenrechte gerade unter der Generation, auf die wir unsere Hoffnung setzen, dass sie im 21. Jahrhundert die Gräuel des 20. Jahrhunderts nicht wiederholt.

TV, Radio, Video/DVD, Internet

Gedenkzeichen brauchen zur vollen Wirksamkeit auch Publizität. Unschätzbar wichtig in unserem Medienzeitalter sind daher zunächst bundesweite wie lokale Beiträge in Fernseh-

12 „Ihr Heiligen unseres Landes“. Auf den Spuren von Heiligen und Seligen in Niederösterreich.

und Radiosendungen. Beispiele aus jüngerer Zeit (2004) für Sr. Restituta: die TV-Sendung „Die Unbeugsame“¹³ und das Hörbild „Sr. Kafka“¹⁴. Die Parlamentsveranstaltung zum „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 4. Mai 2007 wurde in ORF 2 live übertragen mit einem während der Veranstaltung gezeigten Kurzfilm von Andreas Kafka (Verwandter Sr. Restitutas beim ORF) über die Ordensfrau Sr. Restituta Kafka und die sozialdemokratische Politikerin Rosa Jochmann als besonders signifikante – weibliche – Impulsbeispiele für den teilweise verschieden und teilweise übereinstimmend motivierten Widerstand gegen das NS-Gewaltregime. Internationale Verbreitung erfuhr die ZDF-Serie „Die SS – eine Warnung der Geschichte“, in der im Abschnitt „Der Machtkampf – Himmlers Wahn – Heydrichs Herrschaft“ (auf DVD, München 2003) auch ein kurzer Beitrag über Sr. Restituta enthalten ist. Das „kosmopolitische“ Internet als Gedenkinstrument (www.restituta.at) hat an Restitutas Bekanntheit und Verehrung auch in Kanada und den USA, auf den Philippinen, in Australien und sogar in Japan bedeutenden Anteil.

Erinnerungszeichen für Sr. Restituta als Teil der niederösterreichischen Gedächtnislandschaft

Geografisch gesehen konzentriert sich die „Restituta-Gedächtnislandschaft“ in Niederösterreich auf die Orte und Bezirke, die mit der Einwanderungsrouten ihrer Familie von Brünn nach Wien und ihrem langjährigen Wirkungskreis in Mödling und Umgebung in Beziehung bzw. diesen örtlich nahe stehen. Schwerpunktmäßig kann man von einer „Nord-Süd-Achse“ verstärkten Restituta-Gedenkens vor allem in folgenden Regionen sprechen: Weinviertel, Umgebung von Wien, südliches Niederösterreich (insbesondere Bezirke Mödling, Baden, Wiener Neustadt, Neunkirchen). Durch zahlreiche Kirchenrenovierungen und Neugestaltungen von Altarräumen befindet sich heute die Mehrzahl der Restituta-Reliquien in Kirchenaltären des Weinviertels, während in den südlichen Bezirken andere Formen des Gedenkens überwiegen (z. B. Gasse, Tafel, Glocke und „Stolperstein“ in Mödling, Statue in Kleinmariazell, Stele in Baden, Gedenkstein in Oberwaltersdorf, Gästehaus in Krumbach).

Chronologisch gesehen setzen in Niederösterreich öffentliche und gegenständliche Erinnerungszeichen – soweit bekannt – 1981 mit der Enthüllung einer Gedenktafel im Foyer des Mödlinger Krankenhauses in der Sr. Restituta-Gasse 12¹⁵ ein, welche 1995 ihren Namen erhielt¹⁶. Die Seligsprechung 1998 führte zur deutlichen Steigerung der Gedenkaktivitäten, von denen als Erstes die am 11. September 1998 erfolgte Segnung und Namensgebung des „Sr. Restituta-Kindergartens“¹⁷ in Oberwaltersdorf, Pfarrgasse 9, zu nennen ist. Am 18. September desselben Jahres erfolgte die Enthüllung und Segnung des Bildstocks für Sr. Restituta als „Brückenheilige“ am Pergersteg in Baden, Weilburggasse 4b.¹⁸ Die Seligsprechung war auch Voraussetzung und „Startschuss“ – mit Gaaden als erster niederösterreichischer

13 Die Unbeugsame, ORF 2, 25. 1. 2004, Redaktion: Doris Appel, Gestalterin: Bettina Schimak.

14 Schwester Kafka. Szenen aus dem Leben der Helene Kafka, erzählt von Susanne Ayoub, Ö1, Hörbilder Spezial, 26. 12. 2004.

15 Siehe dazu S. 376 f. in der vorliegenden Publikation.

16 Siehe dazu S. 377 in der vorliegenden Publikation.

17 Siehe dazu S. 226 in der vorliegenden Publikation.

18 Siehe dazu S. 214 f. in der vorliegenden Publikation.

Pfarrkirche – für die seither kontinuierlich erfolgenden Reliquienbeisetzungen in Kirchenaltären. Ein Erinnerungszeichen aus jüngerer Zeit ist das 2003 am Pfarrhof Schönkirchen angebrachte Fassadenbild. Als hoffentlich nachhaltig wirksames Erinnerungszeichen in der niederösterreichischen Gedächtnislandschaft muss die länderübergreifende niederösterreichische Landesausstellung 2009 „Österreich. Tschechien. Geteilt – getrennt – vereint“ mit den Ausstellungsorten Horn, Raabs und Telč genannt werden. In Horn wurde unter dem Themenkreis der NS-Zeit auch Sr. Restituta präsentiert, u. a. mit dem Trailer zur anlässlich der Landesausstellung produzierten zweisprachigen DVD „Restituta: Mensch – Kämpferin – Märtyrerin“¹⁹.

Die Gesamtheit der in der vorliegenden Publikation aufscheinenden 17 Erinnerungszeichen für „kirchliche“ NS-Opfer erlaubt Einschätzungen, in deren Rahmen auch das Gedenken an Sr. Restituta einzuordnen ist:

- Mehrere NS-GegnerInnen²⁰ – unter ihnen auch Sr. Restituta – verbanden religiöse mit patriotischen Motiven und wählten zur Verteidigung ihrer Überzeugung bewusst den Weg, persönlich Widerstand zu leisten, auch politische Widerstandsgruppen zu unterstützen oder selbst aktiv bzw. sogar führend in diesen mitzuarbeiten. Nicht immer – wie etwa die Beispiele von Sr. Restituta und Franz Jägerstätter zeigen – haben die kirchlichen Obrigkeiten diesen Weg goutiert. So lehnten Sr. Restitutas Ordensleitung, mehrere Schwestern und verschiedene Priester auch noch Jahre später die Vermischung von patriotischen mit christlich-katholischen Motiven als zu „politisch“ ab.
- Auch in Niederösterreich ist im kirchlichen Bereich die Gedenkkultur nach wie vor stark männlich geprägt (mit einem „Überhang“ von 13:3 Erinnerungszeichen). Bei den drei Frauen handelt es sich um Sr. Restituta, Edith Stein und Sr. Angela Autsch. Dieses Missverhältnis macht eine unbeabsichtigte „Minderwertigkeit“ des weiblichen Widerstands im öffentlichen Bewusstsein und folglich auch in der Gedenkkultur von Kirche und Staat sichtbar. Frauen standen im Allgemeinen unter dem NS-Regime, im Krieg und in der Nachkriegszeit nicht im Rampenlicht der Berichterstattung, ihr Anteil am Widerstand, als Opfer der Verfolgung und beim Wiederaufbau nach 1945 sollte daher wenigstens im dritten Jahrtausend endlich auch im öffentlichen Gedenken entsprechend gewürdigt werden.
- Von den 17 mit Gedenkstätten geehrten „kirchlichen“ NS-Opfern sind neun Ordensmitglieder (sechs Ordenspriester und drei Ordensfrauen), sechs Diözesanpriester und nur zwei – Franz Jägerstätter und der ebenfalls selig gesprochene Marcel Callo²¹ – sogenannte Laien. Auch dieses Verhältnis 9:6:2 zeigt Defizite in der Forschung, kirchlicher wie staatlicher Wertung und öffentlicher Förderung des Gedenkens gerade der

19 Deutsch und tschechisch, PAL 32 Min., © 2009 Alpha TV Film- und Videoproduktion und Franziskanerinnen von der christlichen Liebe.

20 Etwa den Augustiner Chorherr und Theologieprofessor in Klosterneuburg Roman Karl Scholz (siehe die Gedenktafel in der Aula des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Klosterneuburg, Buchberggasse 31, die Gedenktafel und die Benennung des Roman-Karl-Scholz-Platzes in Klosterneuburg sowie die Scholzgasse in Pottenbrunn/Gemeinde St. Pölten) oder der Kaplan der Pfarre Wien-Gerstthof DDr. Heinrich Maier (siehe die DDr. Heinrich Maier-Straße und die Gedenktafel in der Kirche von Großweikersdorf).

21 Siehe dazu die Pfarrkirche Niederkreuzstetten.

kirchlich engagierten LaiInnen auf. Umso erfreulicher ist die am 26. Oktober 2007 (österreichischer Nationalfeiertag) durchgeführte Seligsprechung Jägerstätters.

- Bei der Ehrung der immer kleiner werdenden Gruppe noch lebender Verfolgter der NS-Zeit zeigt sich ebenfalls ein Nachholbedarf. Von den 17 mit Gedenkstätten geehrten „kirchlichen“ NS-Opfern wurden elf von den Nationalsozialisten ermordet. Sr. Angela Autsch starb im Zuge eines Bombenangriffes auf das SS-Lazarett beim Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau an Herzversagen, der in der NS-Zeit zweimal inhaftiert gewesene Breitenfurter Pfarrer Msgr. Josef Enzmann starb 1966, der mehrmals verhaftete Msgr. Otto Mauer 1973, der zum Tod verurteilte und begnadigte Msgr. Anton Brunner 1999 und der 1944 „staatspolizeilich gewarnte“ Lunzer Pfarrer Karl Gaschler 1966.
- Als Stifter von Erinnerungszeichen treten hauptsächlich Privatpersonen, Vereinigungen, Ordensgemeinschaften, Pfarrgemeinden, politische Gemeinden, in Einzelfällen die Diözese oder das Bundesland auf. Es ist also einerseits sehr befriedigend, dass Gedenken und Verehrung von der lebendigen Basis ausgehen und nicht als „Zwangsbeglückung von oben“ aufgedrängt werden müssen, andererseits wäre es durchaus wünschenswert, auch von höheren Entscheidungsebenen in Staat und Kirche mehr Eigeninitiative zu erleben. Genauso wichtig wie die materiellen Stifter sind die (nur manchmal mit den Stiftern identischen) geistigen Initiatoren, in Restitutas Fall oft Einzelpersonen, die aufgrund ihrer persönlichen Überzeugung einen größeren Personenkreis zur Realisierung von Erinnerungszeichen „anstiften“.
- Die Einordnung Sr. Restitutas in die Kategorie „Christlich-Konservative“, die durch den Bindestrich den Eindruck eines synonymen Begriffspaars erweckt, mag historisch-politisch stimmen (auch Restituta war ein Kind ihrer Zeit), sozial und geistlich trifft sie freilich meistens nicht zu, denn da war unsere Mitschwester zwar weiterhin „christlich“ und „katholisch“, jedoch oft „christlich-progressiv“ oder gar „katholisch-revolutionär“!

Fazit

In der Zusammenschau wird deutlich, dass Mödling und damit Niederösterreich für Sr. Restituta nicht nur für rund 23 Jahre Lebensmittelpunkt war. Leider fand auch die zu ihrem Tod führende Denunziation in Mödling und durch Mödlinger statt. Doch Mödling wurde nach ihrem Tod auch treuer Ausgangspunkt für ihr Weiterleben im öffentlichen Gedächtnis Österreichs: Kurz nach dem Krieg ließen ehemalige Mitgefangene Restitutas auf eigene Kosten die erste Gedenkbroschüre in Mödling drucken, 1981 folgte die Enthüllung des österreichweit ersten Restituta-Erinnerungszeichens (Gedenktafel im Krankenhaus Mödling) im Bereich einer staatlichen öffentlichen Einrichtung. Bedauerlich bleibt das mit 1981 späte Einsetzen von öffentlichen Gedenkstätten (außerhalb unserer Ordenseinrichtungen und privater Verehrung), während im selben Zeitraum u. a. schon einschlägige Bücher und Artikel erschienen sind. Mödling hat freilich bis heute vorbildhaft (1995 Sr. M. Restituta-Gasse, 2003 Restituta-Glocke in St. Othmar, 2007 „Stolperstein“) Gedenk- und Verehrungskontinuität bewiesen.

Sehr erfreulich ist für uns die kontinuierlich starke Präsenz der sel. Restituta gerade in niederösterreichischen Kirchen, wobei besonders die begleitende geistig-geistliche Auseinandersetzung der Gläubigen mit Persönlichkeit und Leben ihrer Heiligen und Seligen für

deren „Inkulturation“ vor Ort von Bedeutung ist. Ein ziviles Zeugnis für den Wert, der der sel. Restituta für das „Niederösterreichbewusstsein“ zugemessen wird, ist ihre Aufnahme in das Buch „100 berühmte Niederösterreicher“²².

Als Mitschwestern der seligen Maria Restituta sind wir allen Niederösterreichern und Niederösterreicherinnen zu Dank verpflichtet, die durch ihren persönlichen, praktischen wie administrativen Einsatz in Niederösterreich so zahlreiche und vielgestaltige Restituta-Gedenkstätten geschaffen haben, die Zeugnis-, Mahn-, Bildungs- und Ermutigungswert auch für die kommenden Generationen haben. Das Zusammenwirken vieler NiederösterreicherInnen hat in den letzten Jahrzehnten im Gedenkbereich eine für Gegenwart und Zukunft herausfordernde Tatsache geschaffen: Niederösterreich ist ein wahres „Restituta-Bundesland“!

22 Schlick, 100 berühmte Niederösterreicher.